Stadtverordnetenfraktion Groß-Umstadt

Bündnis 90/Die Grünen, H.-Heine Str. 18A, 64823 Groß-Umstadt

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Matthias Kreh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

24.11.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

anbei ein Änderungsantrag der Grünen mit der Bitte um Berücksichtigung in der kommenden STVV.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Hartleif
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag zum Antrag der Verwaltung: Änderung der Wasserversorgungssatzung, Digitale Wasserzähler

Beschluss

Die Einführung digitaler Wasserzähler wird aus der Änderung der Wasserversorgungssatzung zunächst herausgenommen.

Begründung:

Zur Einführung von digitalen Wasserzählern gibt es viele kritische Stimmen. Deshalb sollte bei dieser Thematik mit Sorgfalt vorgegangen werden.

Für eine fundierte Abstimmung fehlen uns aber noch wichtige Entscheidungsgrundlagen. Zwar liegen mit der Beantwortung der BVG-Anfrage einige knappe Antworten vor, aber diese reichen uns noch nicht aus. Folgende Fragen müssen unseres Erachtens zuvor geklärt werden:

Strahlenbelastung:
Hier wären einige zusätzliche Hinweise zum Verfahren sinnvoll, weil wir ja auch von Bürgern danach gefragt werden.

Datenschutz:

Welche Informationen werden im Zähler gespeichert.
Welche Informationen werden zu welchen Zeitpunkten aus dem Zähler ausgelesen.
Wie sind diese Daten geschützt.

Wirtschaftlichkeit:
Welche Notwendigkeit zum Austausch besteht überhaupt?
Wurde die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme berechnet? Immerhin sind im Haushalt 780.000€ ausgewiesen.
Bis vor kurzem wurden noch analoge Wasserzähler ausgetauscht. Wäre es nicht sinnvoll, den Umstieg auf die digitalen Zähler erst dann vorzunehmen, wenn die Laufzeit der alten Zähler beendet ist?
Wäre es nicht überhaupt sinnvoll, angesichts unseres geplanten Haushaltsdefizits die Maßnahme zu verschieben?

Einspruchsmöglichkeiten:
Haben Bürger ein Recht auf Ablehnung der digitalen Wasserzähler?